

# Niederschrift Nr. 2

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel  
am Dienstag, 22. Oktober 2013, im Haus des Bürgermeisters

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Dieter Grimm als Vorsitzender  
und die Mitglieder  
Herr Volker Sievers  
Herr Sönke Kühl  
Frau Sabine Holtorf  
Herr Jan-Peter Grimm  
Herr Jörg Hansen  
Herr Thorsten Wendorf

Von der Verwaltung ist Frau Christa Korinth als Protokollführerin anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung - öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 18.06.2013
3. Genehmigung der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
4. Erlass einer neuen Hauptsatzung
5. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
6. Entschädigung für Denkmalspflege
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Eingaben und Anfragen
9. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich**

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 18.06.2013**

Die Niederschrift Nr. 1 vom 18.06.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

### **TOP 3. Genehmigung der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013**

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl am 26. Mai 2013 der Gemeinde Westerborstel fand am 22. Oktober 2013 statt.

Die vom Wahlleiter des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider überlassenen Wahlunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Dieter Grimm
2. Sabine Holtorf
3. Sönke Kühl
4. Volker Sievers

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln.

Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 für gültig und bestätigt das vom Gemeindewahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

### **TOP 4. Erlass einer neuen Hauptsatzung**

Es sind durch das Innenministerium neu gestaltete Hauptsatzungsmuster herausgegeben worden. Die Hauptsatzung der Gemeinde Westerborstel ist den aktuellen Gegebenheiten des Musters angepasst worden.

Außerdem wurde geändert:

§ 2 der Hauptsatzung „Einberufung der Gemeindevertretung“ wird ersatzlos gestrichen, da die GV ohnehin einmal im Vierteljahr tagen soll.

§ 4 der Hauptsatzung „Ständige Ausschüsse“ ist den haushaltsrechtlichen Gegebenheiten (Doppik) angepasst worden.

§ 6 „Einwohnerversammlung“ wurde von einer Muss-Bestimmung in eine Kann-Bestimmung umgewandelt.

Im Bereich der „Veröffentlichungen“ (§ 9) schlägt die Verwaltung vor, in begründeten Ausnahmefällen die „Dringlichkeitssitzung“ praktisch durchführen zu können. Hierfür wird es möglich gemacht, Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung abweichend der bisherigen Regelung (Veröffentlichung im Informationsblatt) in der Dithmarscher Landeszeitung (DLZ) zu veröffentlichen. Hiervon ist aber tatsächlich nur in begründeten Ausnahmefällen Gebrauch zu machen.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerborstel beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Westerborstel in der vorliegenden Form mit der Änderung, dass die Wertgrenzen in § 7 und § 8 von 2.500,- € auf 5.000,- € erhöht werden.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

## **TOP 5. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf**

### Sachverhalt:

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

### Beschluss:

Die Gemeinde Westerborstel beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen – verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

## **TOP 6. Entschädigung für Denkmalspflege**

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entschädigung für die von Frau Christine Grimm ausgeführte Denkmalspflege von jährlich 400,- € auf 600,- € rückwirkend ab 01.01.2013 zu erhöhen.

Der Bürgermeister Dieter Grimm und der Gemeindevertreter Jan-Peter Grimm waren gem. § 22 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

## **TOP 7. Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Der Bürgermeister berichtet über die Vorstandssitzung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen insbesondere auch über den Zustand von Schwarzdeckenstraßen im Kreis Dithmarschen.
- Der Bürgermeister macht der Gemeindevertretung den Vorschlag, den Weg Nordheide mit einem Bagger abzuschleppen, um damit die zugewachsenen Kanten zu begradigen und einen vernünftigen Regenwasserabfluss zu gewährleisten. Die Arbeiten wird der Bürgermeister mit seinem Stellvertreter durchführen. Die Gemeindevertretung stimmt zu.
- Der Bürgermeister teilt der Gemeindevertretung die Verbrauchszahlen und die Kosten für die Straßenbeleuchtung mit. Die Gemeindevertretung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf für eine Verkürzung der Brenndauer der Lampen noch für eine Umstellung auf LED.
- Die Weihnachtsfeier der Gemeindevertretung soll am 20.12.2013 und die Seniorenweihnachtsfeier soll am 17.12.2013 stattfinden.
- Am Mittwoch, 23.10.2013 beginnen die Arbeiten am weiteren Ausbau des Bürgersteiges.

## **TOP 8. Eingaben und Anfragen**

Es liegen keine vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 9. Grundstücksangelegenheiten auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

### Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zu dem Tagesordnungspunkt 9 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

---

Vorsitzender

---

Protokollführerin